

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 1

Artikel: An die Lehrer des Kantons Bern

Autor: Füri, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würde es der Verdorbenheit gelingen, sich über die Grenzen eines Landes zu verbreiten, wenn ihr in jeder Haushaltung, in jeder Familie Schutzwehren und heilsame Dämme entgegentreten würden; denn die häusliche Tugend, Ordnung und Pflichtliebe ist das wohlthätigste Besförderungsmittel, ist die mächtigste Beschützerin der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt! — So thue denn die häusliche Erziehung wie die Schule das Ihrige, und jenes Vorurtheil: „Albe ist es nid so gſt!“ wird in den Hintergrund treten.

Robel.

An die Lehrer des Kantons Bern.

Werthe Kollegen!

Um die Zeit des Neujahrs regt und bewegt sich Alles; aber nicht wie im Frühlinge, zum Keimen und Leben, sondern es hofft, denkt, wünscht und verlangt Alles. — Auch die Buchhändler regen sich, und ich möchte auch mit Büchern zu Euch kommen, mache aber keine lange Rechnung dazu — weiß ich ja doch, wie viel es bei einem bernischen Lehrer erleiden mag — ich verlange von Euch bloß Fr. 1, ein Fräncili zu einem Abonnement auf die Lehrerbibliothek des Kantons Bern. Dafür könnt ihr das ganze Jahr Bücher beziehen und lesen nach Mitgabe des Reglements. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, Bücheraustausch und Wechsel sollten sich mehrere Lehrer einer Gegend, z. B. einer Konferenz, vereinigen.

Es ist nämlich Schade, wenn diese Bibliothek — die vielleicht bisher zu sehr ins Dunkel gehüllt war — nicht besser benutzt wird. Dieselbe wurde im Jahr 1818 von mehreren Lehrerfreunden im Interesse der Fortbildung gestiftet und seither von Einzelnen mit Vorliebe und großer Aufopferung gepflegt. Das neue Reglement ist ein Beweis, daß man sie Jedem zugänglich machen möchte, denn früher kostete der Eintritt Bz. 15 und das jährliche Lesegeld Bz. 20. — Zum Schluße möchte ich Euch noch etwas sagen: „Es werden immer neue Werke verlangt; um solche zu kaufen, braucht's Geld, — dieses kommt von den Abonnenten: darum tretet zahlreich ein, dann gibts Geld und neue Bücher. Ihr habt Euch bloß zu melden alle Samstage um 1 Uhr im Klosterhof eine Treppe hinunter beim Bibliothekar, Hrn. Bart, Lehrer, und schriftlich portofrei beim Unterzeichneten.“

J. J. Füri,
Lehrer am Stalden in Bern.

Reglement.

§. 1. Die im Jahr 1817 von mehreren Geistlichen errichtete Lehrer-Bibliothek für den Kanton Bern hat die Bestimmung, den Lehrern und Schulvorstehern des Kantons Mittel an die Hand zu geben, sich mit den Fortschritten des Schul- und Erziehungswesens bekannt zu machen, und ihre Berufsbildung zu vervollständigen.